Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg Spitalverwaltung Engler, Matthias	Nummer: Datum:	**21/1768** 24.03.2021

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stiftungsrat des Spitalfonds Meersburg	30.03.2021	öffentlich

1. Berichte der Verwaltung

Berichte für die Sitzung am 30.03.2021 aus der Spitalverwaltung und Leitung des Eigenbetriebs Dr. Zimmermann Stift

<u>Eigenbetrieb Dr. Zimmermann Stift:</u>

- Mit Inkrafttreten der Testverordnung haben sich 3 Pflegemitarbeitende qualifizieren lassen und die Testungen von Mitarbeitenden, Besuchern und situativ bei Bewohnern aufgenommen. Phasenweise wurde dies zur Entlastung des Teams im Zuge der Amtshilfe der Bundeswehr für 6 Wochen durch zwei Soldaten ergänzt. Die Rückmeldung war hierzu durchweg positiv. Die Soldaten haben dies sehr führsorglich und gut gemacht. Inzwischen haben wir 4 externe Testhelfer in geringfügiger Tätigkeit bei uns, sowie die Unterstützung durch das DRK Ortsverein Meersburg. Die Unterstützung erfolgt indirekt durch das Testkonzept der Stadt mit einem Test-Angebot im Rathauskeller.

- Im Lager liegen derzeit 6.000 weitere Test Kits bereit. Diese können mit der Pflegekasse gemäß der erfolgten Mittelanmeldung beim Bund refinanziert werden. Die Refinanzierung beinhaltet einen Anteil für die Tests und einen Anteil (Zuschuss) für das Testpersonal. Kalkulatorisch reichen 1.500- 2.000 Testkitts für ca. 1 Monat. Mit dem Lagerbestand kann daher bis zum Frühsommer gearbeitet werden. Es werden sogenannte PoC (Point of Care) Schnelltests angewendet, welche auf Antikörper ansprechen. PCR Tests führt dagegen das Gesundheitsamt durch. Bei einem PCR Test erfolgt der Nachweis über ein Antigen und kann daher schon im Frühstadium einer Infektion einen positiven Anschlag aufzeigen. Hierfür brauch es aber Labortehnik im Hintergrund.

- Besucherstrom wird derzeit entsprechend der CoronaVO KKH & Pflege i.V.m. CoronaVO-Baden-Württemberg § 1h weiterhin gesteuert.

  Dies bedeutet:
  - Besuch ist nur nach vorheriger Anmeldung (24 Stunden davor) möglich
  - Zutritt nur nach Testung mit PoC / oder Testat Vorlage

- Tragen eines FFP 2
- Einhalten der AHA Regeln
- Besuchszeitfenster wegen des Testerfordernisses täglich von 09:00 – 12:00 Uhr. Für die kommenden Wochen nach erfolgter Impfung ist beabsichtigt, je nach Infektionslage auch Zeitfenster am Nachmittag zu eröffnen. Gerade für die Ostertage wird dies wichtig sein!

➢ Impfung durch MIT (Mobile Impfteams) ist am 18.03.2021 erfolgreich abgeschlossen worden. Die Impfteams haben sehr gut gearbeitet und das Haus und Mitarbeiterteam lobend erwähnt. Es gab nur leichte Impfreaktionen innerhalb des erwartbaren Normbereichs. Vorsichtshalber wurde an die Angehörigen appelliert in der Impfwoche von Besuchen abzusehen, um das Risiko eines denkbaren asymptomatische Infekts Eintrags zu minimieren. Zum Einsatz kam ausschließlich der BioNtech Impfstoff. Geimpft wurden 64 der 66 Bewohner (96% Impfquote) sowie 61 von 78 Mitarbeitenden (77% Impfquote). In der Gruppe der nicht geimpften Personen befindet sich nur ein sehr kleiner Anteil die die Impfung ablehnten. Die meisten durften aus medizinischer Sicht nicht geimpft werden. Für das Haus ist die damit erreichte Impfquote ein guter Wert, der über dem erwartbaren Durschnitt für eine Impfung liegt. Beim Grippeschutz sind dies in der Regel nur knappe 50 %.
  - Hinweis: In Folge von personellen Veränderungen in der Mitarbeiterschaft und der Neuaufnahme von Bewohnern, sowie der Erweiterung auf weitere Personengruppen ist ein Nachtermin für 21 Personen zur aufsuchenden Impfung im APH beim Impfzentrum (MIT) beantragt. Der Termin folgt noch.
  - Es gibt nach meinem Kenntnisstand auch Überlegungen des Ministeriums den Kommunen zu ermöglichen selbst mit der Hausärzteschaft vor Ort Impfungen zu organisieren. Über den Referentenentwurf hinaus liegen aber keine Informationen dazu vor. Sollte dies auf kommunaler Ebene ermöglicht werden, so gilt es sich im Gemeinde- & Stiftungsrat mit der Verwaltungsspitze kurz über das Vorgehen zu verständigen. Wir haben in der Bevölkerungsstrukur von Meersburg derzeit mehrere hundert Personen, welche potentiell zur Hochrisikogruppe gehören.

➢ Auf natürliche Weise machten sich 4 Bewohner im zurückliegenden Zeitraum auf den Heimweg. Es konnten jedoch umgehend von der Dringlichkeitsliste Neuaufnahmen unter Corona Bedingungen erfolgen. Die Auslastung des APH ist damit, trotz der nicht geöffneten eingestreuten Tagespflege, bis fast 100 % (Zwischenstand.)

Forstwirtschaft (Stadt & Spitalwald)

Im Bereich des Forstes erfolgte der alljährlich wiederkehrende Holzeinschlag mit Durchforstungsarbeiten. Der zunächst massive Schneefall und das später stark einsetzende Tauwetter sorgten hierbei für besondere Herausforderungen. Auf den Bericht im Mitteilungsblatt wird an dieser Stelle verwiesen. Der Schneefall sorgte auch für viel Schneebruch und erforderliche Maßnahmen der Verkehrssicherung an besonders neuralgischen Stellen. Die Wiederherstellung der Wald- und Wanderwege ist beauftragt, muss aber ebenfalls witterungsbedingt abgearbeitet werden.

Wohnungswesen

Für zwei Mietwohnungen konnte nach einem Mieterwechsel aus der Warteliste geeignete Mieter nachgezogen werden. Eine Mietpartie im Erdgeschoss in der Lichtenwiese 4 lässt sich nur schwer wieder belegen. Nach erfolgten 10 Besichtigungen haben die Interessenten der Warteliste diese wegen des Raumzuschnittes und der Erdgeschosslage abgelehnt. Es haben sich weitere Mieterinteressenten gemeldet mit denen nach Ende der strengen Kontaktbeschränkungen nun die nächste Runde der Besichtigungen eröffnet werden kann.

Probleme ergeben sich derzeit in der Lichtenwiese 6 in einer Dachgeschosswohnung mit der Heizanlage. Es wird derzeit nach der Ursache geforscht. Die Fachfirma ist beauftragt.

Der Trend bei den Anfragen nach einer Wohnung richtet sich auf Wohnungsgrößen ab 70 m² mit Stellplatz und/oder Garage. Nur die wenigsten Mietinteressenten sind mit einer 50-60 m² Wohnung zufrieden.

Die Sozialisation der Mieterschaft bindet derzeit sehr viel zeitlichen Aufwand. Es reicht von Streitigkeiten der Mieter untereinander über Beleidigungen gegen beauftragte Sachfirmen bis hin zu Vermüllungssituationen im Mietbestand. Der hier im Hintergrund erforderliche Betreuungsaufwand muss weiter beobachtet werden. Das Mietrecht stößt hier auch an Grenzen und zuweilen bietet auch das Ordnungsrecht keine gute Lösung.

Engler